

Mainzer Datenfabrik

Zusätzliche Bedingungen Microsoft Online Dienste (Office 365/Microsoft 365/Dynamics 365/Azure)

Stand 19.02.2024

1. Zusätzliche vertragliche Regelungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen IT-Leistungen werden zwischen Kunde und Microsoft die Lizenzbedingungen von Microsoft (z. B. Microsoft Customer Agreement) und ein Service Level Agreement vereinbart. Diese Bedingungen sind auf der Produktbestellseite ersichtlich und werden dem Kunden bei Vertragsschluss mit der Madafa von der Madafa zur Verfügung gestellt. Mit der Zustimmung zu den Zusätzlichen Bedingungen Microsoft Online Dienste stimmt der Kunde zugleich den vorgenannten Lizenzbedingungen von Microsoft zu.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungen und Preise

2.1 Abweichend von Ziffer 11.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen IT-Leistungen gilt für die Änderung von Preisen eine Ankündigungsfrist von 30 Tagen. Die Änderungen werden dem Kunden 30 Tage vor Wirksamwerden auf der Produktbestellseite mitgeteilt.

2.2 Abweichend von Ziffer 11.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen IT-Leistungen gilt für die Änderung von Leistungen eine Ankündigungsfrist von 30 Tagen. Die Änderungen werden dem Kunden 30 Tage vor Wirksamwerden auf der Produktbestellseite mitgeteilt.

3. Tagesaktuelle Preise für nutzungsabhängige Leistungen von Microsoft Azure

Die Preise für nutzungsabhängige Leistungen, die vom Kunden innerhalb des Vertrages bedarfsabhängig hinzugenommen bzw. beendet werden können, werden nach tagesaktuellen Preisen abgerechnet. Diese Preise sind zusätzlich von den Währungsschwankungen zum US-Dollar abhängig; Microsoft legt den Wechselkurs in der Regel einmal im Monat (Stichtag) zu den jeweiligen Währungen (z.B. EUR) fest.

Mainzer Datenfabrik

Die Preise von Microsoft sind Grundlage für die Abrechnung der Leistungen durch die Madafa mit dem Kunden. Die tagesaktuellen Preise kann der Kunde im Internet auf der Seite von Microsoft einsehen

(<https://azure.microsoft.com/de-de/pricing/calculator/>).

4. Microsoft Azure bzw. Dynamics 365 Testversion

Für die Testversion gelten folgende Voraussetzungen:

- a)** Der Kunde erhält einmalig und kostenlos ein Kontingent in einem auf der Produktbestellseite festgelegten Wert und entscheidet selbst, welche Dienste er hierfür in Anspruch nimmt.
- b)** Eine Testversion kann nur einmal in Anspruch genommen werden.
- c)** Nach Bereitstellung der Testversion hat der Kunde 30 Tage Zeit diese in Anspruch zu nehmen. danach erlischt die Berechtigung zur Testversion.
- d)** Das Kontingent kann nicht ausgezahlt oder übertragen werden.
- e)** Die Dienste werden gesperrt, wenn das Kontingent aufgebraucht oder die 30 Tagesfrist abgelaufen ist.
- f)** Madafa ist jederzeit berechtigt die Leistungen der kostenlosen Testversion einzustellen.

Für eine Fortsetzung der durch die Testversion in Anspruch genommen Leistungen muss der Kunde auf der Produktbestellseite zu einer bezahlpflichtigen Version wechseln. Die Madafa haftet während des Testzeitraums nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5. Microsoft Azure Marketplace / Virtual Machine Gallery – Drittanbieter

In Microsoft Azure können auch Dienste von Drittanbietern in einem BYOL (Bring Your Own Licence)-Modell zum Beispiel über den Microsoft Azure Marketplace oder die Virtual Machine Gallery ausgewählt werden. Der Vertrag über diese Dienste kommt mit den jeweiligen Drittanbietern zustande.

6. Richtigkeit der Angaben im Online-Portal

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung im Online-Portal wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Der Kunde hat außerdem dafür zu sorgen, dass das von ihm

Mainzer Datenfabrik

angegebene E-Mail-Konto ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar ist und der Empfang von E- Mails nicht wegen Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung des E-Mail-Kontos ausgeschlossen ist. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, der Madafa die Änderung seiner Daten durch Änderung der Angaben im Nutzerkonto unverzüglich mitzuteilen. Die Madafa ist bei unrichtigen oder fehlerhaften Angaben des Kunden berechtigt, die Leistung mit sofortiger Wirkung zu sperren und vom Vertrag zurückzutreten. Die Fehlerhaftigkeit der Angaben wird vermutet, wenn die vom Kunden genannten Adresdaten, Telefonnummern, USt-ID nicht mit den Angaben im Handelsregister übereinstimmen oder sonstige öffentliche Quellen widersprüchliche Angaben enthalten.

7. Besondere Pflicht bei Buchung von Azure, Office 365, Dynamics 365 bzw. Microsoft 365

Der Kunde ist verpflichtet, der Madafa während der Laufzeit des Vertrags für den von ihm gebuchten Azure, Office 365, Dynamics 365 bzw. Microsoft 365 Mandanten ein Administrator- recht zuzuweisen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass im Azure, Office 365, Dynamics 365 bzw. Microsoft 365 Mandanten die Voreinstellung „Admin on Behalf of“ (AOBO) aktiv belassen bleibt.